

Anjou, der ihr etwas unsanft die Regierung der Provence abnahm. Aber in dem vorliegenden Vortrag ist mehr von ihren Stiftungen und Testamenten die Rede, ohne daß deren juristischer Gehalt erörtert würde. Verdienstvoll ist die Arbeit lediglich durch den Abdruck von 17, meist bisher ungedruckten Aktenstücken, die immerhin das Material für eine mehr politische Behandlung der einschlägigen Fragen vermehrt.

W. H.

Pierre Belperron, *La croisade contre les Albigeois et l'union du Languedoc à la France*. Paris 1942, Plon; XXI u. 499 S. · Wie in der deutschen Geschichte, so gibt es auch in der französischen eine Auseinandersetzung zwischen dem Norden und dem Süden und damit die Frage über die Notwendigkeit oder Möglichkeit einer Entwicklung zum Einheitsstaat hin. Während in der deutschen Geschichtsbetrachtung - soweit sich die Erörterung auf mittelalterliche Ereignisse erstreckt - die Diskussion in den letzten Jahren sich vor allem um die Beurteilung Karls des Großen und der Eingliederung Sachsens bewegt hat, sind es in Frankreich die Albigenserkriege und ihre Bewertung, die hier eine ähnliche Rolle spielen. Allerdings liegt hier der gelehrte Meinungsstreit schon weiter zurück und ist auch stark gemildert durch ein mindestens seit dem 17. Jh. von dem starken Einheitsstaat gefestigtes Nationalbewußtsein, das es sich auch leisten konnte, protestantisch-hugenottische und provenzalisch-partikularistische Auffassungen von einer Vergewaltigung des Südens durch den Norden in das populäre Geschichtsbewußtsein zu übernehmen. Gegen diese „Legende“ von der höheren Kultur des Südens, die von dem Norden zerstört worden sein soll, von der „Verwüstung“ des Languedoc auf Jahrhunderte hinaus usw. wendet sich das vorliegende Buch. Nicht nur vom katholischen, sondern auch vom allgemein menschlichen Standpunkt aus seien die Albigenserkriege eine begrüßenswerte Reaktion gegen den selbstmörderischen Charakter der albigensisch-manichäischen Lehre und eine schicksalhafte Episode auf dem Wege zur französischen Einheit. Die Verwüstungen seien nicht größer gewesen als die in jedem anderen mittelalterlichen Kriege auch. Liegt der Schwerpunkt des Buches in der Erörterung von Beurteilungsfragen, so bietet es darüber hinaus doch eine recht brauchbare und flüssig geschriebene Einführung in den Stoff, leider meistens ohne Hinweis auf die Quellen und Literatur, welche man in dem noch nicht abgeschlossenen Buche von J. Guiraud, *Histoire de l'inquisition au m. a. l. 2* (Paris 1935—38) und in den modernen Ausgaben z. B. der Albigensergeschichte des Peter von Vaux-Cernay (vgl. oben S. 260 f.) findet. Nach der rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Seite hin ließen die Dinge sich wohl noch vertiefen.

W. H.

Walter Kienast, *Französische Krondomäne und deutsches Reichsgut* (HZ. 165, 1941, S. 110—117). · Ausgehend von A. Longnon, der den Begriff „Krondomäne“ stark geographisch an den Lehnbesitz bindet und von dessen Gegner, dem amerikanischen Forscher W. M. Newman, regt Vf. an, die bisher nicht genügend beachteten Zusammenhänge von Territorialstaat, Landeshoheit und Krondomäne näher zu untersuchen. Weniger Schwierigkeiten bereitet die Bestimmung des Begriffes „Reichsgut“. Die Reichsgutforschung hat die Stimmingsche Deutung sich angeeignet: „Güter und Hoheitsrechte in direkter Verwaltung des Königs, Erträge derselben, die der Krone dienen, sind Königsgut.“

M. K.